

08.11.2007 | Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) beschlossen.

Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben sich SPD und Union bereits im Koalitionsvertrag auf eine Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verständigt. Ziel der Reform ist eine Verschlankung der Organisationsstruktur und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine angemessene Beitragsbelastung nebst innerlandwirtschaftlicher Beitragsgerechtigkeit. Die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss an den Strukturwandel angepasst werden. Soll an der regionalen Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden, sind Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz des Systems unumgänglich. Diese lassen sich allein durch die Fortentwicklung in der Praxis nicht bewirken. Daher werden im Bereich der Organisation Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu steigern.